

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Fachöffentlichkeit am Klimaschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die bereits durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzgesetz umfasste die folgenden Bausteine:

- Auftaktkonferenz am 25. Juni 2022,
- Online-Konferenz am 30. November 2022,
- Online-Beteiligungsplattform seit Anfang Januar 2023,
- vier Regionalkonferenzen im April 2023.

Alle Beteiligungsmöglichkeiten waren öffentlich und wurden über Pressemitteilungen des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt angekündigt sowie über breit gestreute Einladungen und Verlinkungen beworben. Für die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung der Veranstaltungen wurden Aufträge vergeben, die auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Einladungsmanagement umfassten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Weitere Informations- und Beteiligungsvarianten sind aktuell nicht in Vorbereitung und würden bei Bedarf organisiert werden.

Mit dem Beschluss der Drucksache 8/406 forderte der Landtag die Landesregierung zur Erarbeitung eines Landesklimaschutzgesetzes im Sinne des Zieles der Klimaneutralität des Bundeslandes bis 2040 und unter Durchführung eines „breiten Beteiligungs- und Dialogprozesses“ und „Einbeziehung der relevanten gesellschaftlichen Akteure“ auf. Neben den Bürgerinnen und Bürgern soll dies auch unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit stattfinden.

Bevor es zu einer Bürgerbeteiligung kommt, wird neben der Anfertigung der Sektorstudie im Rahmen der Beteiligung der Fachöffentlichkeit ein Referentenentwurf des Klimaschutzgesetzes zur Stellungnahme an Fachverbände übergeben. Damit wird Verbänden die Möglichkeit einer fundierten inhaltlichen Zuarbeit im Entwicklungsprozess des Klimaschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern geboten. Ihre kritische Prozessbegleitung ist unerlässlich.

1. Welche Fachverbände plant die Landesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Erarbeitung des Landesklimaschutzgesetzes zu konsultieren?
 - a) Falls entsprechende Fachverbände bereits konsultiert wurden, um welche Fachverbände handelte es sich dabei?
 - b) Welche weiteren Akteurinnen und Akteure der Fachöffentlichkeit sind für die Beteiligung vorgesehen?
 - c) Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wurden die zu beteiligen Fachverbände ausgewählt?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beteiligung der Fachöffentlichkeit erfolgte im Rahmen der Sektorstudie durch zwei Online-Veranstaltungen Anfang Januar und eine Konferenz am 4. Mai 2023 sowie die vorab genannten Beteiligungsformate. Das Einladungsmanagement oblag jeweils den Auftragnehmern in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Da das Klimaschutzgesetz fast alle Politikbereiche betreffen wird, wurden die Einladungen breit anhand bestehender umfangreicher Verteiler sowie der betroffenen Sektoren gestreut. Eine vollständige Übersicht der beteiligten Fachverbände, Akteurinnen und Akteure kann nicht vorgelegt werden, da diese sowohl als Privatpersonen wie auch als Verbändevertreterinnen beziehungsweise Verbändevertreter angemeldet waren respektive um Einladung gebeten haben.

Eingeladen waren neben Fachverbänden auch Zusammenschlüsse oder Interessenvertretungen, die im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung um Aufnahme in den Verteiler gebeten haben.

Durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wurden die nachfolgenden Fachverbände eingeladen:

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Verband der Chemischen Industrie, Ingenieur- und Architektenkammer, Unternehmerverband, Innungen, Verband kommunaler Unternehmen e. V., Krankenhausesellschaft, Netzbetreiber und Stadtwerke, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V., Deutsche Bahn, IG Bau M-V,

- Kommunale Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, Landkreistag),
- Bauernverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, World Wide Fund For Nature, Naturschutzbund, Waldbesitzerverband, Regionalwert AG Mecklenburg-Vorpommern,
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesfrauenrat, Landfrauenverband, Landesjugendverband, LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V., Landessenorenbeirat, Landesjugendring, Rat für Umwelt und Nachhaltigkeit e. V., Friday For Future, Landessportbund,
- Ämter, kreisfreie Städte und Städte, Klimaschutzmanager,
- Landesverband Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrum für Erneuerbare Energien, Solar- und Biogasverbände, Kompetenzzentrum Erneuerbare Mobilität, WindEnergie Network e. V., Solarinitiative Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Waldverbände, LMS Agrarberatung GmbH, Bioland-Landesverband, Landesanglerverband, Landesfischereiverband, Landesverband der Kutter- und Küstenfischer Mecklenburg-Vorpommern e. V., Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. Mecklenburg-Vorpommern, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V., ökologischer Jagdverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Landesverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit,
- Nordkirchen, Diakonie, Eine-Welt-Verein,
- Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung, Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V., Nachhaltigkeitsforum,
- alle Ressorts sowie die Landtagsfraktionen.

Aktuell werden die zu beteiligenden Fachverbände mit Hilfe aller Ressorts vervollständigt.

Die Fachverbände wurden insbesondere nach fachlicher Betroffenheit und landesweiter beziehungsweise regionaler Akzeptanz ausgewählt. Die hohe Teilnehmerzahl hat bestätigt, dass die Veranstaltungen insbesondere in der Fachöffentlichkeit auf breites Interesse gestoßen sind.

2. Wann plant die Landesregierung eine entsprechende Verbandsanhörung vorzunehmen?
 - a) Zu welchem Datum wird die Landesregierung den Referentenentwurf an die relevanten Verbände weiterleiten?
 - b) Wann plant die Landesregierung, die Beteiligung der Fachverbände abzuschließen?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Die Durchführung der Verbändebeteiligung ist nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung II der Landesregierung (GGO II) vorgegeben und erfolgt im Anschluss an die Ressortabstimmung mit der Freigabe des Ressortentwurfes des Gesetzes nach einer ersten Befassung des Kabinetts. Nach aktuellem Zeitplan soll die Beteiligung im Oktober 2023 eröffnet werden. Die Frist für die Verbandsanhörung beträgt nach der GGO II mindestens sechs Wochen.

Aktuell werden die zu beteiligenden Fachverbände mit Hilfe aller Ressorts vervollständigt.

3. Welche konkreten Erkenntnisse sollen aus Sicht der Landesregierung im Rahmen der Beteiligung von Fachverbänden an der Erarbeitung des Landesklimaschutzgesetzes in dessen Entwurf einfließen?
Falls bereits, gegebenenfalls auch nur in Teilen, eine Beteiligung von Fachverbänden und Fachöffentlichkeit stattgefunden hat, welche Erkenntnisse sind aus der Beteiligung welcher Verbände und Akteurinnen und Akteure jeweils bereits in den Gesetzesentwurf und dessen Erarbeitung eingeflossen bzw. sollen einfließen?

Die Fachverbände wurden insbesondere durch die Auftragnehmer der Sektorstudie beteiligt. Aufgabe der Studie ist es, Minderungspfade und Maßnahmen vorzuschlagen, wie die einzelnen Sektoren bis 2040 in Summe treibhausgasneutral werden können. Zu Beginn wurden vor allem die Annahmen, die der Sektorstudie zugrunde liegen, mit der Fachöffentlichkeit abgestimmt. Die konkreten Erkenntnisse sind derzeit noch entsprechend dem vergebenen Auftrag in der Bearbeitung und Bewertung durch die Auftragnehmer. Sie liegen dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt noch nicht abschließend vor und sind daher auch noch nicht in den Arbeitsentwurf des Gesetzes eingeflossen.

4. Wie hat die Landesregierung sichergestellt, dass es im Rahmen der vier Regionalkonferenzen zur Bürgerbeteiligung am Landesklimaschutzgesetz im April 2023 zu einer zahlreichen und breiten Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern aus der Bevölkerung aus allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns kommt?
 - a) Auf welchen Wegen hat die Landesregierung die Regionalkonferenzen mit welchem zeitlichen Vorlauf beworben?
 - b) Wie ist aus Sicht der Landesregierung das Ziel einer zahlreichen und breiten sowie barrierefreien und niedrighschwelligigen Teilnahme mit dem Umstand vereinbar, dass die Bürgerinnen und Bürger speziell bei themenspezifischen Interessen mitunter äußerst lange Wege im Land zurücklegen mussten, um die jeweils fachlich treffende Regionalkonferenzen zu erreichen?
 - c) Wieso waren die Feedback-Runden thematisch auf wenige enge Unterthemen begrenzt (Tempolimit, Solarpflicht), statt einen offenen Raum für alle Ideen der Bürgerinnen und Bürger zu bieten?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Auswertung der Auftakt- und Online-Konferenz war das Ziel der Regionalkonferenzen, in allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns eine Beteiligungsmöglichkeit vor Ort anzubieten. Eine substanzielle Diskussion aller Themen an allen Orten war aus organisatorischen und finanzielle Gründen nicht möglich. Daher wurde der Fokus auf jeweils zwei Sektoren gelegt. Für die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung der Veranstaltungen wurden Aufträge vergeben, die auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Einladungsmanagement umfassten.

Die Regionalkonferenzen waren öffentlich und wurden über Pressemitteilungen (zum Beispiel Ankündigungen am 3. April 2023, Social Media Aktivitäten) des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt bekannt gegeben. Bereits bei der Auftaktveranstaltung, der Online-Konferenz und im Rahmen der Online-Beteiligung einschließlich begleitender Presseaktivitäten wurden die Regionalkonferenzen angekündigt. Die Bewerbung des öffentlichen Teils der Konferenzen durch die Auftragnehmer umfasste zunächst primär die Ansprache der Lokalöffentlichkeit über die jeweiligen Verwaltungen, Amtsblätter und die Lokalpresse, um dem Format einer regionalen Konferenz Rechnung zu tragen. In einem zweiten Schritt wurden breit angelegte Einladungsmailings über Verteiler der Auftragnehmer und des Ministeriums sowie der Verwaltungen und Verbände versendet. Außerdem wurde die landesweite Presse informiert und Multiplikatoren wie Hochschulen, Interessenvereinigungen sowie Ingenieurs-, Handels- und Handwerkskammern gezielt angesprochen. Weiterhin wurden alle Teilnehmenden der jeweiligen Fokusphase der Konferenzen gebeten, die Einladung an Interessierte weiterzuleiten. Insgesamt beteiligten sich im Rahmen des öffentlichen Teils der Konferenzen über 200 weitere Bürgerinnen und Bürger an der Ausarbeitung des Klimaschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu c)

Die Regionalkonferenzen fanden im fortgeschrittenen Stadium des Beteiligungsprozesses statt, sodass bereits vielfältige Anknüpfungspunkte aus der Sektorstudie, der Online-Beteiligung und den vorangegangenen Konferenzen für das Klimaschutzgesetz vorlagen. Diese wurden durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ausgewertet und aufbereitet sowie dann auf den Konferenzen diskutiert.

Auf die parallel offene Online-Beteiligung wurde hingewiesen. Ebenso bestand während der Regionalkonferenzen jederzeit die Möglichkeit, weitere Ideen den Organisatoren und teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt mitzuteilen.

5. Mit welchem Ziel hat es vor dem öffentlichen Teil einen nicht öffentlichen Teil der Regionalkonferenzen gegeben?

Ziel der Regionalkonferenzen war es, insbesondere Gruppen zu erreichen, die durch die Online-Beteiligung und die vorangegangenen Formate nur bedingt erreicht werden konnten. Dies sollte mit einer breiten lokalen Ansprache und im Rahmen eines interaktiven und informativen öffentlichen Teils der Regionalkonferenz umgesetzt werden. Zugleich fanden die Regionalkonferenzen im fortgeschrittenen Stadium des Beteiligungsprozesses statt und es lagen bereits weitreichende Ideen und Vorschläge für das Klimaschutzgesetz vor.

Dementsprechend sollten die Regionalkonferenzen auch als Forum dienen, um die bisherigen zentralen Diskussionspunkte in den verschiedenen Sektoren einer Tiefenprüfung zu unterziehen und die Vorschläge auf wesentliche Erfolgsfaktoren für dessen Umsetzbarkeit zu bewerten sowie weiterzuentwickeln. Dies erfolgte vorab im nicht öffentlichen Teil (Fokusteil).

Hierbei sollten vor allem die Perspektiven der Umsetzenden einfließen. Diese Ergebnisse wurden anschließend im öffentlichen Teil diskutiert und ergänzt. Ziel der Konferenzen war ein Austausch auf Augenhöhe zwischen den einzelnen Perspektiven.

6. Welche Expertinnen und Experten wurden zu den nicht öffentlichen Teilen der Regionalkonferenzen eingeladen?
Nach welchen Kriterien ist die Auswahl der Expertinnen und Experten erfolgt?

Um die sehr spezifischen und schwer zu aktivierenden Zielgruppen für die Konferenzteilnahme zu motivieren, wurde im Vorlauf zu jeder Regionalkonferenz eine gezielte Teilnehmendengewinnung in der Region durch den Auftragnehmer durchgeführt.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt entsprechend der fachlichen Betroffenheit und der regionalen Expertise.

Es wurden jeweils zehn bis 15 Teilnehmende aus der Gruppe der Umsetzenden, der Verwaltung (alle Ebenen) und der lokalen Zivilgesellschaft aktiv vom Auftragnehmer recherchiert. Der Verteiler ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure nicht namentlich aufgeführt werden, was vorsorglich wie folgt begründet wird: Bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen ist zum einen das Interesse der oder des Fragenden zu berücksichtigen. Zum anderen ist die Landesregierung jedoch auch verpflichtet, den notwendigen Schutz der Grundrechte Dritter zu gewährleisten. Hier findet das parlamentarische Informationsrecht seine Schranke im ebenfalls grundgesetzlich verankerten Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie in der Datenschutz-Grundverordnung.

Unter Abwägung der jeweiligen Interessen bedarf es hier nicht der Nennung der Namen der beteiligten Fachverbände, Akteurinnen und Akteure, um dem aus der Frage abgeleiteten Interesse des Fragestellers gerecht werden zu können.

7. Welche Themen wurden im nicht öffentlichen Teil besprochen?
Wer hat diese Themen festgelegt?

Für den Fokusteil wurden jeweils sieben bis elf Ideen pro Sektor durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ausgewählt. Die Sektoren wurden teilweise aufgrund der Detailtiefe aufgeteilt (zum Beispiel Energie in Strom und Wärme). Die Ideen stammten aus dem bis dato erfolgten Beteiligungsprozess sowie von der Landesregierung selbst. Die Anzahl der Maßnahmen ergab sich aus der zeitlichen und personellen Kapazität der Konferenzen.

Sektor Verkehr:

1. Ausbau und Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
2. Ausrichtung der Landes- und Kommunalverkehrsplanung auf ÖPNV und Personenkraftwagen (PKW) Alternativen
3. Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen
4. Stärkung des Radverkehrs
5. Verkehrsberuhigte Innenstädte
6. Umrüstung der Landes- und Kommunalflotten
7. Optimierung des Individualverkehrs und Ausbau von dezentralen Angeboten
8. Informations- und Beratungsangebote zu klimafreundlichen Mobilitätsoptionen
9. Dezentralisierungsoffensive zur Verkürzung von Wegen des täglichen Bedarfs
10. Programm mit Verschrottungsprämie für PKW mit Benzin- und Dieselmotor

Sektor Energie (Strom):

1. Photovoltaik-Pflicht auf Dächern und Flächen
2. Gerechte Verteilung der Netzentgelte
3. Informations- und Beratungsangebote im Bereich Energie und Klimaschutz
4. Ausweisung von Windeignungsgebieten
5. Fachkräftemangel aktiv mindern und langfristig vorbeugen
6. Schaffung tragfähiger Geschäftsmodelle für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft
7. Beschleunigung der Planungsverfahren zum Stromnetzausbau

Sektor Wald:

1. Verhinderung der Absenkung des Grundwasserspiegels
2. Beschleunigung der Moorrenaturierung im Wald
3. Aufforstung von wiedervernässten organischen Böden
4. Erstaufforstung/Neuwaldbildung
5. Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung in Waldböden
6. Beschleunigter Waldumbau
7. Verbesserung Monitoring und Waldschutzmeldewesen
8. Unterstützung natürlicher Waldverjüngungsmaßnahmen
9. Förderung nachhaltiger Holznutzung

Sektor Gebäude:

1. Verpflichtender Energiestandard bei Bestandsgebäuden
2. Nutzung nachwachsender, wohngesunder Baustoffe
3. Verpflichtende Ökobaustandards
4. Anpassung des Denkmalschutzes zugunsten von Erneuerbaren Energien
5. Vorgaben für nachhaltige Baustoffe und Bauweisen im Neubau
6. Rechtlich verbindliche Reduzierung des Flächen- und Ressourcenverbrauchs
7. Verpflichtende Lebenszyklusanalyse
8. Einbauverbot fossiler Heizungen/Förderung Wärmepumpen
9. Klimaneutralitätsnachweis für Neubauten bis spätestens 2035
10. Stärkere Berücksichtigung der Fernwärme im Gebäudesektor

Sektor Moore:

1. Transformationspfad zur Wiedervernässung bis 2040
2. Verhinderung der aktiven Absenkung des Grundwasserspiegels
3. Klimaschutzpotenziale durch Paludikultur erhöhen
4. Einsatz von Landesflächen für den Moorschutz
5. Vorkaufsrecht des Landes für Moorstandorte
6. Aufgabenerweiterung von Wasser-Boden-Verbänden
7. Kapazitätsaufbau für Planungs- und Genehmigungsverfahren
8. Förderung und Ausbildung von Fachkräften
9. Forschung im Bereich Paludikultur
10. Vorgaben bei öffentlichen Investitionen

Sektor Landwirtschaft:

1. Bedarfsgerechte Anpassung des Viehbestands
2. Nutzung von „Gentechnik“
3. Anpassung der Fruchtfolgen und Anbau von Zwischenfrüchten
4. Nutzung von Wirtschaftsdüngern
5. Humusschonende, reduzierte Bodenbewirtschaftung
6. Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
7. Nutzung von PV und Windenergie
8. Smart Farming
9. Ressourcenschonung durch Klärschlammnutzung
10. Emissionsarme Tierhaltung
11. Stärkung des Ökolandbaus und einer klimaverträglichen Landwirtschaft

Sektor Industrie:

1. Entwicklung grüner Wasserstoffherzeugung
2. Ausweitung grüner Gewerbegebiete
3. Klimakataster für und von Unternehmen
4. Unternehmenspflicht für Energie-/Umweltmanagementsysteme
5. Informations- und Beratungsangebote zur klimafreundlichen Unternehmensausrichtung
6. Unterstützung bei der Energieträgerumstellung
7. Unterstützung der Berechnung von Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Emissionen
8. Unterstützung bei der Förderantragstellung

Sektor Wärme:

1. Ausbau der Geothermie zur Wärmeversorgung
2. Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne
3. Transparente Darstellung der Fernwärmeversorgung
4. Förderrichtlinie „Wärmewende“
5. Abwärmenutzungspflicht insbesondere in Gewerbegebieten
6. Kosten beim Austausch von Öl- und Gasheizungen abfedern
7. Ideenwettbewerb Treibhausgas-neutrales Quartier im ländlichen Raum
8. Informations- und Beratungsangebote zur Wärmewende
9. Fachkräftemangel aktiv adressieren

8. In welcher Beziehung stand jeweils der nicht öffentliche mit dem öffentlichen Teil der Veranstaltung?
Wurden zum Beispiel die Themen für den öffentlichen Teil bereits im internen Teil festgelegt?

Der öffentliche Teil beinhaltete die Vorstellung der Minderungspfade aus der Sektorstudie sowie ein best-practise-Beispiel. Anschließend wurden die Arbeitsergebnisse aus der Fokusphase im Rahmen eines World Cafes (Marktplatz) mit den weiteren Teilnehmenden des öffentlichen Teils diskutiert. Zum Klimaschutzgesetz konnten ebenfalls jederzeit ein Feedback abgegeben beziehungsweise Ideen eingebracht werden. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.